

Wirtschaftsförderung neu auch mit Wohnortmarketing

Der Regierungsrat strebt eine Ausweitung der Aufgaben der Wirtschaftsförderungsstelle an. Insbesondere soll ein schlagkräftiges Wohnortmarketing aufgebaut und betrieben werden. Aus diesem Grund soll das im Gesetz verankerte Kostendach auf 2,5 Mio. Franken pro Jahr angehoben werden. Wie der Regierungsrat in seiner zuhanden des Grossen Rates verabschiedeten Vorlage festhält, soll damit dem Grossen Rat mehr Handlungsfreiheit eingeräumt werden.

Die Erfahrungen mit dem am 1. März 1999 in Kraft getretenen Wirtschaftsförderungsgesetz beweisen, dass es eine ausgezeichnete Grundlage für die Förderung der Wirtschaft im Kanton Schaffhausen darstellt. Mit den darin vorgesehenen Massnahmen konnten bereits höchst erfreuliche Resultate erzielt werden. Mehr als 40 Unternehmen - mit ca. 750 geschaffenen oder fest zugesagten neuen Arbeitsplätzen - haben sich neu im Kanton Schaffhausen angesiedelt. Dadurch wurden ein Bauvolumen von rund 30 Mio. Franken ausgelöst und Grundstücke/Immobilien von 15-20 Mio. Franken verkauft. Mit diesen Neuansiedlungen flossen allein dem Kanton mehr als 10 Mio. Franken an Steuern der juristischen Personen zu. Auch die Gemeinden profitierten mit mehreren Mio. Franken aus Steuern dieser juristischen Personen. Einen zweiten Schwerpunkt bildete die Unterstützung ansässiger Firmen im Strukturanpassungsprozess, insbesondere beim Aufbau innovativer, zukunftssträchtiger Betriebszweige. Davon profitieren nicht nur diese Unternehmen, sondern auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Betriebe.

Der Beschäftigungs- und Bevölkerungsrückgang im Kanton Schaffhausen muss gestoppt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen die Attraktivität des Kantons als Unternehmensstandort sowie als Arbeits- und Wohnort weiter zu erhöhen und parallel dazu mit einer verstärkten Wirtschaftsförderung und einem professionellen Wohnortmarketing diese Wende rasch herbeizuführen. Diese Aufgabe wird ebenfalls der Wirtschaftsförderungsstelle übertragen. Dabei sollen Instrumente zur Belebung des Immobilienmarktes bzw. zur Erreichung eines konkurrenzfähigen Schaffhauser Gesamtangebotes attraktiver Land-, Immobilien- und Mietangebote entwickelt werden.

Die Perspektiven für weitere Ansiedlungen im Kanton Schaffhausen sind weiterhin sehr gut. Der Kanton Schaffhausen mit seiner Nähe zum Zentrum des Wirtschaftsraums Zürich und zum Flughafen Kloten und seinem Angebot an erstklassigen Dienstleisterflächen mit internationalem Standard bildet eine ideale Basis auch für künftige Ansiedlungserfolge.

Die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung dienen nicht nur den direkt betroffenen Betrieben und Arbeitnehmenden. Das Gewerbe erhält neue Aufträge (Bau, Zulieferanten, Dienstleister) und die neuen Arbeitskräfte brauchen Häuser und Wohnungen und konsumieren in der Region. Die zusätzlichen Steuereinnahmen helfen die Aufgaben von Kanton und Gemeinden zu finanzieren und entlasten die angestammten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Zukunft der Axpo nach dem negativen Entscheid aus Zürich

Der Regierungsrat hat sich über die Folgen des negativen Volksentscheides des Kantons Zürich zur Verselbstständigung des EKZ für die Axpo unterhalten und das weitere Vorgehen festgelegt. Vorerst soll das bereits in Auftrag gegebene externe Gutachten durch die BSG Unternehmensberatung St. Gallen über die Bewertung möglicher Alternativen zur Einbringung der EKS AG unter das Dach der Axpo Holding fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Dabei sind auch die Auswirkungen des negativen Zürcher Entscheides zu berücksichtigen. Durch das Gutachten sind insbesondere die folgenden Optionen zu prüfen und zu bewerten:

- Einbringung der EKS AG zusammen mit den übrigen Kantonswerken in eine Netzgesellschaft unter das Dach der Axpo ohne EKZ;
- Verbundlösung der Kantonswerke ausserhalb der Axpo mit Einbezug des EKZ;
- Verkauf der EKS AG oder Verbundlösung mit der Stadt Schaffhausen bzw. einer verselbstständigten städtischen Gesellschaft.

Der Regierungsrat wird in Erfüllung des vom Grossen Rat erheblich erklärten Postulates von Markus Müller betreffend Tausch der Aktien der EKS AG dem Grossen Rat noch vor den Herbstferien einen Bericht über das Ergebnis dieser externen, neutralen Prüfung mit einer umfassenden Lageanalyse vorlegen. Erst nach der Beratung dieser Vorlage im Grossen Rat wird die Regierung allfällige weitere Beschlüsse über die Zukunft der EKS AG fassen.

Platzkarten für Festakt am 10. August 2001 heiss begehrt

Die Einlasskarten für den Festakt anlässlich der 500 Jahr-Feier am 10. August 2001 um 12.00 Uhr stossen auf grossen Zuspruch. Bis heute Dienstag, 16.00 Uhr, sind bereits 425 Karten abgegeben worden. Für die Schaffhauser Bevölkerung stehen in der Kirche St. Johann rund 800 Plätze zur Verfügung. Die Gratis-Einlasskarten können am Info-Schalter der kantonalen Verwaltung im Regierungsgebäude, Beckenstube 7, bezogen werden. Der Festakt am 10. August 2001 bietet viel

Musik (Kammerchor Schaffhausen, Schaffhauser Singschule, Gastmusiker aus Basel). Daneben steht eine Talkrunde mit Prominenten - u.a. mit Bundesrat Joseph Deiss - zum Thema "Partnerschaften" auf dem Programm.

Schaffhausen, 12. Juni 2001 Staatskanzlei Schaffhausen